

**Wohnungsgeberbestätigung**  
gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)  
- zur Vorlage beim Bürgeramt -



Der Oberbürgermeister

**Angaben zum Wohnungsgeber**

Familiennamen, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort

**Angaben zum Eigentümer der Wohnung:**

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familiennamen, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort

Hiermit wird der Einzug zum \_\_\_\_\_ bestätigt.  
(Datum)

**Der Einzug bezieht sich auf folgende Wohnung:**

Straße, Haus-Nr.	
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- und/oder Wohnungsnummer, etc.)	
PLZ	Ort

**Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:**

Familiennamen, Vorname	Familiennamen, Vorname

**Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:**

Familiennamen, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr. (einschl. Adressierungszusätze)	
PLZ	Ort

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m. §19 BMG). Eine falsche, eine nicht rechtzeitige oder ein Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs können ebenfalls als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer